

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/027
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 04.04.2024

Top 7.1 **Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltssjahre 2024/2025 (Doppelhaushalt)**

Herr Lehmann merkt an, dass dem Amt unter Konto 54421000 (Kreisumlage) ein Fehler beim Eintragen der Summe unterlaufen ist. Dieser sei entsprechend zu korrigieren. Es wird rege über die Haushaltssituation diskutiert. Nach Beratung über den Einsatz der Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG, einigen sich die Gemeindevorvertreter einstimmig auf den Einsatz der Gelder für die Maßnahmen: Neubau Feuerwehrgerätehaus oder Kreisverkehr Klützer Straße.

Anschließend verliest Herr Wardecki den geänderten Beschlussvorschlag und lässt abstimmen

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Haushaltssjahre 2024/2025 einschließlich der Anlagen, inklusive der zuvor genannten Korrektur im Konto 54421000 (Kreisumlage). Die Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V wird für den Neubau Feuerwehrgerätehaus oder Kreisverkehr Klützer Straße verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0